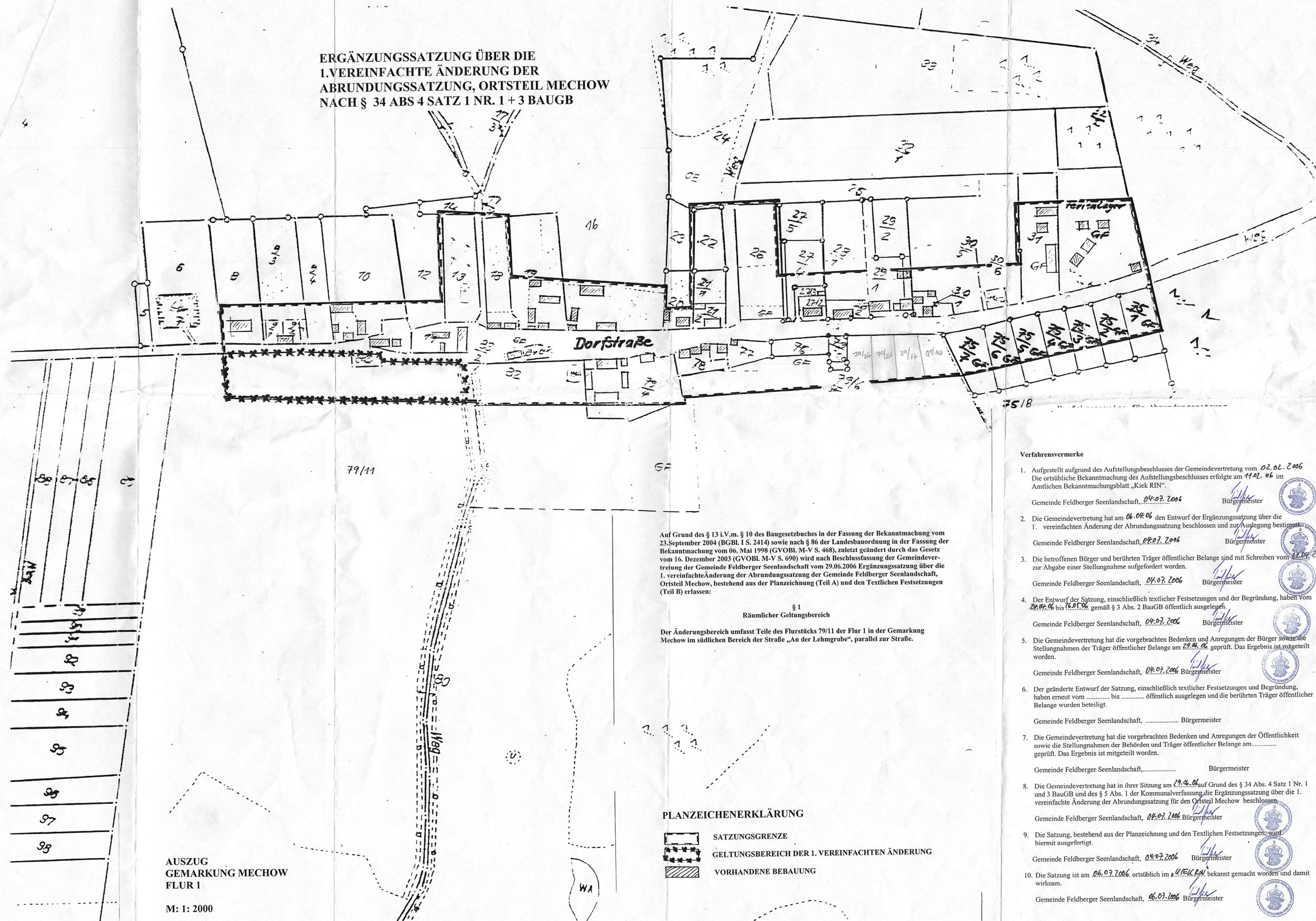


**ERGÄNZUNGSSATZUNG ÜBER DIE
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DER
ABRUNDUNGSSATZUNG, ORTSTEIL MECHOW
NACH § 34 ABS 4 SATZ 1 NR. 1 + 3 BAUGB**



Auf Grund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie nach § 86 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 468), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GVOBl. M-V S. 690) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 29.06.2006 Ergänzungssatzung über die 1. vereinfachte Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Mechow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Änderungsbereich umfasst Teile des Flurstücks 79/11 der Flur 1 in der Gemarkung Mechow im südlichen Bereich der Straße „An der Lehmgrube“, parallel zur Straße.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  SATZUNGSGRENZE
-  GELTUNGSBEREICH DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
-  VORHANDENE BEBAUUNG

AUSZUG
GEMARKUNG MECHOW
FLUR 1

M: 1: 2000

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.02.2006. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.02.06 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek RIN“.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.07.2006 Bürgermeister 
2. Die Gemeindevertretung hat am 06.04.06 den Entwurf der Ergänzungssatzung über die 1. vereinfachte Änderung der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.07.2006 Bürgermeister 
3. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.04.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.07.2006 Bürgermeister 
4. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 24.04.06 bis 16.05.06 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.07.2006 Bürgermeister 
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.07.2006 Bürgermeister 
6. Der geänderte Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung, haben erneut vom bis öffentlich ausgelegen und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.06.06 auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Ergänzungssatzung über die 1. vereinfachte Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Mechow beschlossen.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.07.2006 Bürgermeister 
9. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.07.2006 Bürgermeister 
10. Die Satzung ist am 06.07.2006 örtlich im „KIEK RIN“ bekannt gemacht worden und damit wirksam.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 06.07.2006 Bürgermeister 